

# Kündigung Fahrkarten-Abonnement

Bitte vollständig und gut lesbar in **Druckbuchstaben** ausfüllen und Ihre Unterschrift nicht vergessen.

## Antragsteller (Fahrgast)

weiblich

männlich

Vertragsnummer: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Name/Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße/Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl

\_\_\_\_\_  
Wohnort

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Telefon/Handy (für Rückfragen)

\_\_\_\_\_  
E-Mail

Ich möchte ab dem 1. des Monats \_\_\_\_\_ meinen ABO-Vertrag mit der oben genannten Vertragsnummer kündigen.  
Gleichzeitig entziehe ich der NVG mein SEPA Lastschrift-Mandat.

Mir ist bekannt, dass mir bei vorzeitiger Kündigung, gemäß der Tarifbestimmungen des Verkehrsverbundes Rhein-Mosel für jeden genutzten Monat der Differenzbetrag zwischen der normalen Monatskarte und der rabattierten ABO-Fahrkarte nachberechnet wird. Des Weiteren ist mir bekannt, dass die Kündigung erst wirksam wird, wenn die NVG im Besitz der bereits ausgegebenen Fahrkarte ist und ein eventueller Differenzbetrag beglichen wurde.

\_\_\_\_\_  
Datum/ Unterschrift des Bestellers (bei Minderjährigen des gesetzlichen Vertreters)

## Auszug aus den VRM-Tarifbestimmungen

### Kündigung des Abos, Kündigung bei Preisänderungen, Erstattungen

Das Abo kann mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines jeden Kalendermonats gekündigt werden. Erfolgt eine Kündigung vor Ablauf von 12 Monaten, so verliert der Kunde seinen Anspruch auf die mit dem Abo verbundene Rabattierung. In diesem Fall wird für jeden Tag bis zur Kündigung die Differenz zum normalen Monatskartenpreis nacherhoben. Die Kündigung wird erst wirksam, wenn das Verkehrsunternehmen im Besitz der Fahrkarte ist und ein eventueller Differenzbetrag beglichen wurde. Innerhalb von 14 Tagen nach öffentlicher Bekanntmachung der Preisänderung ist eine außerordentliche Kündigung zum Zeitpunkt der Preisänderung möglich. In diesem Falle werden weder Nachforderungen noch Differenzbeträge erhoben. Fahrpreiserstattungen erfolgen gemäß Ziffer 10 der Beförderungsbedingungen.

### Änderung der Bankverbindung, des Wohnortes

Soll die Monatskarte im Abo von einem anderen Bankkonto abgebucht werden, ist ein neues SEPA-Lastschrift-Mandat bis zum 10. des Vormonats vor dem jeweiligen Abbuchungstermin einzureichen. Der Abonnent ist verpflichtet, der Ausgabestelle einen Wohnortwechsel unverzüglich anzuzeigen. Unterlässt der Kunde die rechtzeitige Benachrichtigung, so trägt er das Verlustrisiko aus dem Postversand.

### Haftung

Ist der Abonnent nicht gleichzeitig Inhaber des in dem SEPA-Lastschrift-Mandat genannten Bankkontos, so haften Abonnent und Kontoinhaber für alle aus dem Abo-Vertrag resultierenden Zahlungsverpflichtungen als Gesamtschuldner.

### Kontaktdaten

#### Nassauische Verkehrs-Gesellschaft mbH

Im Gewerbegebiet Heide  
56357 Bogel

#### Kundenservice

Tel.: 06772 96497-0  
vertrieb@nvg-bogel.de  
www.nvg-bogel.de